

# Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

## sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

A. Z. B.  
1951 SITTEN

## Klare Ideen von der Heiligsprechung

Ein Leser schreibt uns:

„*Sehr geehrter Herr Direktor,*

*Ich muß Ihnen gestehen, daß ich ratlos bin. Dies betrifft nicht nur gewisse Seligsprechungen, sondern auch Heligsprechungen aus der jüngsten Zeit. Normalerweise nehmen wir es als selbstverständlich an, daß bei der Kanonisierung von Heiligen der Papst unfehlbar ist. Aber als ich selbst eine Untersuchung anstellte, wurde mir klar, daß die Frage gar nicht gelöst und entschieden ist...“*

Ja, in der Tat, das Problem ist bis jetzt nicht gelöst. Eine letztgültige Bestimmung der Kirche gibt es noch nicht, auch keine konstante Tradition was dieses Thema betrifft.

Vor mehr als neun Jahrhunderten hat der Heilige Stuhl damit begonnen, die Heiligsprechung als seine Sache zu betrachten. Seit dieser Zeit diskutierten die Theologen und Rechtsgelehrten darüber, ob der Papst unfehlbar sei, wenn er eine Person heilig spricht. Es traten dabei Befürworter (Infallibilisten) und Gegner der Unfehlbarkeit des Papstes in diesem Bereich auf (Anti-Infallibilisten). Doch erst seit 1800

begann die These der Befürworter sich durchzusetzen, so daß sie heute unter den Theologen die allgemeine Meinung (sententia communis) ist (1). Aber welche Bedeutung hat diese Ansicht? Welche Haltung muß ein Katholik gegenüber einer allgemeinen Sentenz haben?

### Eine „allgemeine“ Meinung, aber trotzdem keine begründete Lehre

„Die allgemeine Sentenz ist eine Lehre, die **ihrer Natur nach in den Bereich der freien Meinungen gehört**. Ihre Vertreter aber sind meistens Theologen“ (2). Was die Einstellung dazu betrifft, so wäre es unbesonnen (temerarius), wenn ein Theologe **ohne jede Begründung** (seiner Behauptung) der allgemeinen Meinung widerspräche (3) oder **ohne Grund** von der allgemeinen Lehre abweiche (4). Aber wenn ein gutes Motiv oder eine feste Grundlage besteht, d.h. wenn rechte Beweisgründe vorhanden sind, um von der allgemeinen Sentenz abzuweichen, dann ist keiner verpflichtet, „im Chor zu singen“.

Daß Seligsprechungen nicht unfehlbar sind, darin stimmen alle überein. Was die Unfehlbarkeit bei den Heiligsprechungen betrifft, so wollen gewisse Theologen nicht von der allgemeinen Meinung abrücken; daher verhehlen sie nicht, daß „die Schwierigkeit des Problems darin besteht, den wirklich befriedigenden Beweis für diese Unfehlbarkeit zu finden, wenn sie auch deren Existenz bejahen“ (5). Diese Meinung vertritt der deutsche Theologe Scheid. Professor Bartmann zitiert ihn und bemerkt seinerseits, daß die These der Befürworter der Unfehlbarkeit nicht so sehr auf „**einzelnen zwingenden Beweisen**“, sondern auf einem „**Bündelargument**“ beruhe, „als ob in gewisser Weise die Zahl der Beweisgründe die Schwäche eines jeden Argumentes für sich ergänzen müsse“ (6).

Diese Schwäche der Infallibilisten-Argumente hat vor kurzem der Dominikanerpater Daniele Ols, Professor am Angelicum und „Referent“ der Kongregation für die Heiligsprechungsprozesse, in einer wissenschaftlichen Studie hervorge-

hoben. Die Arbeit behandelt die „*theologischen Gründe der Heiligenverehrung*“. Wir werden hier den für unser Thema interessantesten Teil aufgreifen.

### Liegt wirklich ein dogmatisches Faktum vor?

Bei einer Heiligsprechung gibt es zwei wichtige Gesichtspunkte:

1.) Die Bestätigung des allgemeinen Prinzips: Wer die christlichen Tugenden in heroischem Grade übt, kommt in den Himmel.

2.) Die Anwendung dieses allgemeinen Grundsatzes auf eine besondere Einzelperson.

Nun ist es leicht zu beweisen, daß die göttliche Offenbarung das allgemeine Prinzip enthält, doch „*ebenso klar ist, daß die Tatsache, Tizius oder Caius hätten ein heiliges Leben geführt, weder ausdrücklich noch einschlußweise darin (in der Offenbarung) enthalten ist*“ (S. 34). Deshalb sagen im allgemeinen die Theologen, die Heiligsprechungen gehören zu den „*dogmatischen Fakten*“, d.h. diese Tatsachen sind an sich nicht geoffenbart, aber „*mit einer Lehre die es zu bekräftigen oder mit einer Häresie, die es zu verurteilen gilt*“ eng verbunden (S. 33). „*Wer dem Problem nachgeht, bleibt gewöhnlich hier stehen und zieht den Schluß, daß die Kirche unfehlbar heiligsprechen kann*“. (S. 34). Aber gibt es im Falle der Kanonisation wirklich eine notwendige und enge Verbindung zwischen der Verkündigung, daß eine Person heilig sei und der Lehre von der Glorie der Heiligen?

Es ist klar, daß die Kirche nicht nur unfehlbar ist, wenn sie Häresien verdammt und einzelne Irrlehren und häretische Schriften verurteilt, denn es gehört notwendigerweise zur kirchlichen Mission „*nicht nur in abstrakter Weise die oft für viele Menschen kaum verständlichen Irrtümer zu verurteilen, sondern ebenfalls die Anhänger dieser Irrlehren und die von ihnen verbreiteten Schriften zu nennen, damit die Gläubigen sich davor in Acht nehmen können*“. (S. 33 f). Aber

der Autor der Studie stellt fest, daß der Fall einer Heiligsprechung „*nicht genau mit der Verurteilung eines Häretikers übereinstimmt. Im Fall der Verurteilung droht offensichtlich große Gefahr für den Glauben der Christen, so daß der genaue Hinweis auf eine solche Gefahr nötig ist, damit man diesen Glauben schützen kann. Im Falle einer Heiligsprechung jedoch finden wir keine derartigen Umstände (...). Ein Irrtum würde keinen moralischen Schaden für den Glauben bewirken, wenn auch die ganze Angelegenheit offenkundig recht unangenehm wäre. Mit anderen Worten ausgedrückt, daß die Gläubigen anfangen, Luther zu folgen, wäre ernst wie der Tod, daß sie widersinnigerweise einen Heiligen verehren, der in Wirklichkeit in der Hölle wäre, hätte nicht dasselbe Gewicht, denn selbst die verdammte Seele könnte noch dem christlichen Leben (indirekt) helfen, da die Verehrung nur insofern diese Person betrifft, wie die Christen glauben, sie sei heilig und ein Freund Gottes*“ (S. 33).

Der Autor erinnert zur Bestätigung an den Fall „*der zweifelhaften oder sogar nicht existierenden Heiligen*“; ihre Verehrung stiftet keinen Schaden weder der katholischen Lehre noch dem Glauben der frommen Menschen, denn die Gläubigen verehren diese Art von Heiligen „*aufgrund ihrer angenommenen christlichen Tugenden, einem Zeichen für die (angenommene) Vereinigung mit Gott. Auch bleiben die durch die Fürsprache dieser Pseudoheiligen (an Gott) gerichteten Gebete nicht unbedingt unerhört*“, weil das Vertrauen auf die Fürbitte der Heiligen eine Form des Gottvertrauens darstellt: „*So verstehen wir, daß Gott auch Gebete erhört, die aus Mangel eines Mittlers direkt zu Ihm kommen*“ (S. 35; Zitat des Bollandisten Delahaye).

Daraus folgt der Schluß: „*Da die Heiligsprechung dieser oder jener Person für die Bewahrung und Verteidigung des Glaubensschatzes nicht notwendig ist, so scheint die Materie der Heiligsprechung nicht derartig beschaffen zu sein, daß sie der Unfehlbarkeit unterliegt*“ (ebd).

### Eine oberflächliche Gleichheit

Nachdem der Autor die Schwäche des wichtigsten Argumentes der „Infallibilisten“ klargestellt hat, geht er dazu über, „*die Formel der feierlichen Heiligsprechung*“ zu überprüfen. „*Allgemein betrachtet man diese Ausdrücke als den Beweis, daß der Papst die Absicht hat, in der Kanonisierung die eigene Unfehlbarkeit in Anspruch zu nehmen*“.

Abgesehen von der Tatsache, daß sie in den „gleichwertigen“ Heiligsprechungen fehlt (was den Befürwortern der Unfehlbarkeit gewisse Schwierigkeit bereitet), ist die Formulierung für feierliche Heiligsprechungen (7) nur dem äußeren Anschein nach einer dogmatischen Formel gleich, wie sie z.B. der sel. Papst Pius IX. und Papst Pius XII. benutzten, um das Dogma der Unbefleckten Empfängnis bzw. der Himmelfahrt der Allerseligsten Jungfrau zu definieren. Wie gesagt, nur dem äußeren Anschein nach liegt eine dogmatische Aussage vor, denn der Autor stellt fest: „*Die zuletzt genannten Ausdrücke sagen explizit, daß eine bestimmte Lehre zu glauben ist (oder was auf dasselbe hinausläuft, daß Gott ein Dogma geoffenbart hat.) Die Formel der Heiligsprechung ist unbestimmter, weil ihr Definitionsbereich kleiner ist, denn sie bestimmt nicht, es sei zu glauben, daß dieser oder jener Mensch heilig sei, sondern nur, daß dieser oder jener ein Heiliger sei*“. Auch setzt die Formel der Heiligsprechung nicht fest, „*welche Art der Zustimmung der Gläubigen gegenüber der Definition haben muß*“; in den dogmatischen Formulierungen aber ist es klar, daß die definierten Lehren zu glauben sind, weil Gott sie geoffenbart hat, und sie deshalb zum göttlichen Glauben gehören (*de fide divina*).

Zum leichtern Verständnis für unsere Leser zitieren wir hier die vom seligen Papst Pius IX. und Papst Pius XII. benutzten Formulierungen und dann die allgemein üblichen Ausdrücke der Heiligsprechungen.

„*Wir erklären, verkündigen und definieren, daß die Lehre welche*

behauptet, die Allerseligste Jungfrau Maria (...) sei von jedem Makel der Erbsünde bewahrt geblieben, **durch Gott geoffenbart ist, und die deshalb alle Gläubigen fest und beständig glauben müssen** (*esse a Deo revelatam atque idcirco ab omnibus fidelibus firmiter constanterque credendam*“; Diesen Text lesen wir in der dogmatischen Bulle *Ineffabilis Deus* des seligen Papstes Pius IX.. Papst Pius XII. formuliert in der dogmatischen Bulle *Munificentissimus Deus* auf folgende Weise: „Wir verkünden, erklären und definieren, es sei ein von Gott geoffenbartes Dogma (*divinitus revelatum dogma esse*), daß die unbefleckte Gottesmutter und allzeit jungfräuliche Maria mit Leib und Seele in die himmlische Herrlichkeit aufgenommen worden sei. Wenn also jemand es wagen sollte, die von uns gemachte Definition abzuleugnen oder aus freiem Willen in Zweifel zu ziehen, so wisse er, daß er den göttlichen und katholischen Glauben verfehlt hat“.

Weit unbestimmter und allgemeiner klingen die entsprechenden Aussagen der Bullen oder genauer die Dekretalschreiben der Heiligsprechungen:

„*Sanctum esse decernimus et definimus*“ (Wir beschließen und definieren, daß heilig sei... (die Kanonisation des Heiligen Joseph Kalinowski am 17. November 1991); „*Sanctos et sanctam esse decernimus et definimus*“ (Wir beschließen und bestimmen, daß heilige Männer und eine heilige Frau seien...) (Heiligsprechung vom hl. Papst Pius V. dem heiligen Andreas Avellino, dem hl. Felix von Cantalice und der hl. Katharina von Bologna am 22. Mai 1712). Die vom Autor hervorgehobene Verschiedenheit ist offenkundig.

### Das Fehlen des Bannspruchs und eine bezeichnende Entwicklung

Trotz einer bestimmten, in die Augen fallenden Gleichheit besteht der grundsätzliche Unterschied zu den dogmatischen Bullen darin, daß der Bann, welcher am Ende der dogmatischen Verlautbarung steht,

fehlt und in der Tatsache, daß die herkömmlichen Abschlußklauseln der Heiligsprechungsbullen eine Entwicklung mitgemacht haben.

Nur in der ersten Kanonisationsbulle (8) des Jahres 993 tauchte ein Bannspruch auf. In jener Zeit aber sanktionierte das Anathem nicht einen Verstoß gegen den Glauben, wie aus dem Grationsdekret zu ersehen ist, sondern entsprach der schwerwiegenden Form einer Exkommunikation für das Delikt des Ungehorsams. „Demnach wäre es völlig fehl am Platz, den Versuch zu unternehmen aus jenem Bannspruch (welcher nur in der Heiligsprechung des Bischofs Ulrich von Augsburg auftritt-Anm. des Übersetzers) eine dogmatische Definition zu folgern“.

In den späteren Kanonisationsbullen finden wir weder eine Exkommunikation, noch irgendwelche Zensur oder irgendeine Sanktionsandrohung. Erst unter Papst Gregor XI. erscheint im Jahre 1371 die „traditionelle Klausel“; sie erhielt diese Bezeichnung, weil die römischen Behörden sie von Papst Pius II. (bei der Kanonisierung der hl. Katharina von Siena im Jahre 1461) bis Papst Johannes XXIII. in allen Heiligsprechungsbullen verwendet hatten „mit Erweiterungen, welche die Substanz nicht ändern“. Diese Klausel drohte all denen, welche der päpstlichen Bulle entgegenzuhandeln wagten („contra-ire“), mit dem „Unwillen des allmächtigen Gottes und der heilige Apostel Petrus und Paulus.“ Anschließend machte diese Klausel (welche noch in den ersten beiden Heiligsprechungsbullen des Roncalli-Papstes gestanden ist) immer sanfteren Formulierungen Platz. Diese Ausdrücke erinnern nur daran, welche Strafen das Recht für die Ungehorsamen (9) vorsieht, sind aber in der letzten Heiligsprechung von Papst Johannes XXIII. und in allen Kanonisierungsdekreten von Papst Paul VI. (10) und Johannes Paul II. (11) vollständig verschwunden.

Dieses Verschwinden beweist, wie die überlieferte Klausel die Autorität des Papstes hervorgehoben hatte, zeigt aber auch, daß der Bischof von

Rom nie den Anspruch erhob, sie sei unfehlbar. Der Text macht darauf aufmerksam, daß „derjenige, welcher nicht gehorcht, göttliche und menschliche Strafen erleiden muß“. Daher „konnte man sie auch unterdrücken, ohne an der Substanz der Dinge etwas zu ändern, weil es an sich evident ist, auch wenn es niemand sagt, daß diejenige Person, welche dem Papst nicht gehorcht, den Unwillen Gottes und die Strafen des Gesetzes auf sich zieht“. Wir müssen in der Tat festhalten, daß im Unterschied zu den dogmatischen Bullen, die traditionelle Klausel der Heiligsprechungsbullen „nicht der Person, welche die Wahrheit der Kanonisation ablehnt, sondern demjenigen welcher ihr zuwider handelt, (*contra-ire*), d.h. **äußerlich seine Ablehnung zeigt den Unwillen Gottes androht. Die Bannflüche der dogmatischen Definitionen dagegen verurteilen vor allem diejenigen, welche an die definierten Wahrheit nicht glauben und drohen ihnen erst danach mit Zensuren, wenn sie sich öffentlich weigern, ihre Zustimmung zu geben**“ (S. 41-42).

So lautet zum Beispiel die Verkündigungsklausel des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis: „Wenn daher jemand (was Gott verhindern möge!) sich anmaßt, **in seinem Herzen** (*corde sentire*) **anders zu denken**, als wir definiert haben, so wisse er ganz sicher, daß die eigene Vernunft ihn verurteilt, er selbst im Glauben Schiffbruch erlitten und die Glaubenseinheit verloren hat. **Außerdem** verfällt er «*ipso facto*» den Strafen des Gesetzes, wenn er in Wort oder Schrift oder auf irgendeine andere äußere Art die Gedanken seines Herzens kundtut“ (*Ineffabilis Deus*). Wir vergleichen nun diesen Text mit der überlieferten Klausel der Heiligsprechungsbullen: „Keinem sei es erlaubt das, was wir in diesem Text haben sagen und festlegen wollen, **zu verletzen oder unbesonnen ihm entgegenzuhandeln** (*contra-ire*). Wenn jemand es doch wagen sollte, der wisse, daß er den Unwillen des allmächtigen Gottes und der seligen Apostel Petrus und Paulus sich zuzieht“ («*Nulli ergo hominum liceat*

*hanc paginam nostrae voluntatis et constitutionis infringere vel ei ausu temeraria contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit indignationem omnipotentis Dei et beati Petri et Pauli Apostolorum eius se noverit incursurum»).*

Wie jedermann sehen kann, fehlt in den Heiligsprechungsbulen der erste Abschnitt der Verurteilung, der denjenigen betrifft, welcher „in seinem Herzen anders denkt“ oder, um die Sprache der Theologen zu benutzen, „die innere geistige Zustimmung verweigert“ (internum mentis assensum negat). Dies ist nur die zweite Rüge für die Person, welche im äußeren Bereich gegen die Bulle handelt, d.h. entsprechend der theologischen Terminologie das *silentium obsequiosum* nicht hält. Der Respekt diktiert dieses Schweigen, denn es untersagt demjenigen, welcher in seinem Herzen anders denkt, öffentlich der Autorität zu widersprechen (es sei denn, es existiere die Gefahr des Glaubens- ärgernisses, wie wir noch sehen werden).

Um schließlich jeden Zweifel zu beseitigen, daß die traditionelle Klausel der Heiligsprechungen keinen Beweis dafür liefert, daß der Papst die Absicht hat, die eigene Unfehlbarkeit einzusetzen, ist die nicht hinweg-zudiskutierende Tatsache, daß besagte Klausel „kein Kennzeichen der Kanonisationsdekrete ist, sondern ein Teil von jedem Schema einer normalen Bulle, d.h. sie steht auch in den Bullen, welche keinen lehrhaften Inhalt besitzen“. So benutzt sie z.B. Papst Clemens VIII. in der Heiligsprechungsbulle für Raimundus von Penafort und in der Bulle *Ea Romanis Pontificis*, welche die Jurisdiktion, die Privilegien usw. der Hörer der Apostolischen Kammer festlegt. Daher „darf man“ in den Heiligsprechungsbulen „aus der Drohung mit dem göttlichen Unwillen nicht schließen, daß eine unfehlbare Definition vorliegt, weil auch die Menschen, welche die von den Notaren festgelegten Tarife usw. nicht respektieren, derselben Drohung unterliegen“ (S.41).

### Die angebliche Definition und das Zeugnis von Papst Benedikt XIV.

Der Fachausdruck „*definitio*“ (Definition) tritt in der Heiligsprechungsbulle aus dem einfachen Grunde auf, weil das Dokument den Ausdruck „*definimus*“ (wir bestimmen) gebraucht. Der benutzte Terminus bezeichnet also eine „Festsetzung“ und einen „Entschluß“ des römischen Pontifex; dabei hat der Papst nicht die Absicht, wie in dogmatischen Verlautbarungen ein unfehlbares Urteil zu verkünden. Für diese Ansicht liefert Papst Benedikt XIV. das maßgebende und entscheidende Zeugnis. Obwohl er persönlich zur Ansicht neigte, das Oberhaupt der Kirche sei bei Heiligsprechungen unfehlbar, versicherte er dennoch, es sei erlaubt, die entgegengesetzte These (der Anti-Infallibilisten) zu vertreten. Eine solche Äußerung hätte er nicht vorbringen können, wenn die traditionelle Klausel der Heiligsprechung die päpstliche Absicht klar anzeigen würde, eine unfehlbare Sentenz auszusprechen, wie die Infallibilisten es wollten. Dem widerspricht nicht die Tatsache, daß dieser Papst während seines Pontifikates die Klausel nur ein einziges Mal bei der Kanonisation von fünf Heiligen benutzte.

### „*Certum est et pie credendum est*“ (es ist sicher und fromm zu glauben)

Der Autor verweilt auch bei der Ansicht des hl. Thomas: „*Oftmals wollten die Theologen den großen Scholastiker unter die Infallibilisten rechnen, aber der hl. Thomas legt in Wirklichkeit eine Lösung des gesunden Menschenverstandes vor. Seine Darlegung beruht auf der Überzeugung, daß der Heilige Geist der Kirche beisteht; dabei ist es nicht notwendig, bei jeder Heiligsprechung anzunehmen, daß die Assistenz (des Hl. Geistes) die Unfehlbarkeit garantiert*“ (S. 45).

Der hl. Thomas gibt zu diesem Problem folgende Antwort:

1.) Sicherlich ist es nicht möglich, daß die Kirche irrt, wenn sie in Sachen des Glaubens ein Urteil fällt („*certum est quod iudicium ecclesiae universalis errare in his quae ad fidem pertinent impossibile est*“);

2.) Doch bei der Beurteilung einzelner Tatsachen ist es möglich, daß aufgrund falscher Zeugen die Kirche irrt (*possibile est iudicium ecclesiae errare propter falsos testes*);

3.) Die Kanonisierung der Heiligen steht in der Mitte zwischen diesen beiden Fällen (*medium est inter haec duo*); da aber die den Heiligen erwiesene Ehre ein Glaubensbekenntnis darstellt, daß die Heiligen die Glorie erreicht haben, muß man fromm glauben (*pie credendum est*), daß auch in diesem Bereich das Urteil der Kirche nicht irren kann (*Quodlibet* 9, a 16).

Unser Autor hebt den Unterschied zwischen den vom hl. Thomas benutzten Formulierungen hervor: Im Bereich des Glaubens „*ist es sicher, daß keine Möglichkeit besteht, die Kirche könne einen Irrtum begehen*.“ Doch was die Heiligsprechungen angeht, so behauptet der hl. Thomas, „*man müsse fromm glauben, daß auch bei ihnen die Kirche nicht irren könne: pie credendum est, quod nec etiam in his ... errare possit*“. Sooft nun der hl. Thomas den Ausdruck „man muß fromm glauben“ (*pie credendum est*) oder die ähnliche Formulierung: „*pie creditur*“ (in frommer Weise glauben die Gläubigen) benutzt, „*gibt es tatsächlich keine, noch kann es eine unfehlbare Weisung der Kirche geben, denn die Grundlagen (dieser Worte) beruhen keinesfalls auf der Offenbarung (oder es geht nicht um die für das Heil notwendige Wirklichkeit); aber es sind doch mehr oder weniger entscheidende Gründe vorhanden zu denken, daß die Dinge auf eine bestimmte Weise feststehen*“. „*Die allgemeine Kenntnis, daß die Offenbarung uns die Art und Weise zeigt, wie Gott gewöhnlich handelt*“ liefert uns diese Begründung. Demnach will jener bei der Heiligsprechung benutzte Ausdruck „*pie credendum est*“ (man muß fromm glauben) uns sagen, daß „*es keine*

festen Grundlage in der Offenbarung hat und haben kann; deshalb darf niemand die Heiligsprechung als eine Tat betrachten, welche die Garantie besitzt, unfehlbar zu sein. Freilich ist die Heiligsprechung ein Glaubensakt, den wir durch die allgemeine Hilfe des Geistes in der Kirche vollziehen. Deshalb fordert die Kanonisation uns auf, sie als irrtumsfrei anzusehen“ (S. 48).

### Die Schlußfolgerung des Autors

Dieser Teil der Studie, welche die Unfehlbarkeit einer Heiligsprechung behandelt, findet den Abschluß in dem ausgewogenen Urteil von Papst Benedikt XIV. der sorgfältig zwei Fragen von einander unterscheidet.

1.) Gehört es (streng) zum Glauben, daß die Heiligsprechungen unfehlbar sind?

Obwohl Papst Benedikt XIV. bei diesem Problem persönlich zur Unfehlbarkeit hinneigte, antwortet er auf diese erste Frage folgendermaßen: „Uns scheint es gut und pflichtgemäß zu sein, daß beide Meinungen (der Infallibilisten und ihrer Gegner) probabel (wahrscheinlich) bleiben, bis der Hl. Stuhl mit einem Urteil einschreitet (De servorum Dei 1, 1 und 45 Nr. 27).

Da dieses endgültige Urteil noch fehlt, taucht die zweite Frage auf:

2.) Ist es erlaubt, die Heiligkeit dieses oder jenes Kanonisierten abzulehnen?

Papst Benedikt XIV. antwortete darauf: Wer die Heiligkeit dieses oder jenes besonderen Heiligen ableugnet, „sei zwar nicht häretisch, aber unbesonnen, errege in der ganzen Kirche einen Skandal, sei ungerecht gegenüber den Heiligen und begünstige die Häretiker, welche die Autorität der Kirche bei der Kanonisierung der Heiligen abstreiten, sei häresieverdächtig, d.h. wie einer, der den Weg bahnt für die Ungläubigen, damit sie die Gläubigen verspotten, sei der Befürworter einer irrigem These und den schlimmsten Strafen ausgesetzt (ebd. Nr. 28).

Wie die von den Heiligsprechungsbullen angedrohten Zensuren

gelten logischerweise auch diese Bemerkungen von Papst Benedikt XIV. für die Person, welche „ohne hinreichenden Grund und öffentlich“ die Heiligkeit des einen oder anderen Kanonisierten ablehnt oder bezweifelt nicht aber für den Menschen, „der in seinem Herzen“ tatsächlich „gute Gründe hat oder zu besitzen meint“, diese Heiligsprechung abzulehnen oder in Zweifel zu ziehen und das angebrachte Schweigen (*silentium obsequiosum*) bewahrt, indem er davon absieht, seine abweichende Meinung öffentlich zu äußern (S. 49, Anmerkung 126).

### Unsere Schlußfolgerung

Dieser Darlegung wollen wir hinzufügen, daß auch im Falle von Heiligsprechungen „die Gefahr eines Glaubensskandals“ es erlaubt, ja sogar verpflichtend macht, das angebrachte Stillschweigen (*silentium obsequiosum*) gegenüber der Autorität zu brechen, da der hl. Thomas folgende Lehre vertritt: „...Sobald für den Glauben eine Gefahr droht, dürfen die Untergebenen die Prälaten sogar öffentlich tadeln“ (S.Thl II/II, q. 33, a 4 ad 2). An einer anderen Stelle zitiert er den hl. Gregor: „Wenn aber aus der Wahrheit ein Skandal entsteht, muß man eher das Ärgernis ertragen, als die Wahrheit aufgeben (S.Th. III, q.42, a 2 ad 1). Dies wäre der Fall, wenn es (was Gott verhüten möge!) zur Heiligsprechung von Johannes XXIII. und Paul VI. käme, um dem Konzil und dem katastrophalen, der katholischen Welt auferlegten Kurswechsel Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Freilich hat der erste der beiden genannten Päpste nur den künstlich geschaffenen Ruf der „Gutherzigkeit“, der zweite nicht einmal annähernd den Geruch der Heiligkeit besessen. Daher ist es also unter den gegenwärtigen historischen Umständen von größter Nützlichkeit, klare Ideen von der Unfehlbarkeit der Heiligsprechungen zu haben. Wir hoffen, daß die von uns oben dargelegte Studie in diesem Sinne eine zuverlässige Hilfe sein wird.

1.) V.E. Piacentini, „Auch unfehlbar in den Kanonisationsprozessen?“ (it. Originaltitel: *Infallibile anche nelle cause di canonizzazione?*) Rom, E.N.M.I. 1994.

2.) L. Ott, *Grundriss der Katholischen Dogmatik*, ital. Ausgabe: Verl. Marietti, 1956, S. 23.

3.) S. Cartechini S.J., *Von einer Meinung zum Dogma* (it. Originaltitel *Dall'opinione al dogma*) Verl. La Civiltà Cattolica, 1953, S. 137.

4.) L. Ott, ebd. S. 24

5.) Scheid, Zeitschrift für *Katholische Theologie*, 1890, S. 509

6.) Bernhard Bartmann, *Lehrbuch der Dogmatik, Bd. I* (ital. Ausgabe, Paoline-Verlag, 1949, S. 65)

7.) Eine feierliche Kanonisation liegt vor, wenn der Papst „eine formale Erklärung zur Heiligkeit eines Seligen feierlich abgibt“; eine „gleichwertige“ Heiligsprechung findet dann statt, wenn der Papst mit der Darlegung „sich begnügt, daß ein Seliger von seiten der Universalkirche Gegenstand der Verehrung ist“. Dabei gebraucht er „keine Formulierung, welche eine Definition anzeigen könnte“ (S. 36, Anm. 93). Dieses Faktum stellt eine große Schwierigkeit für die Vertreter der Unfehlbarkeit dar. Die Schwierigkeit verschwindet dagegen, wenn man einräumt, „daß die Heiligsprechungen im allgemeinen die (päpstliche) Unfehlbarkeit nicht engagieren“ (ebd.).

8.) Die Bulle von Papst Johannes XV. zur Heiligsprechung des hl. Ulrichs, Bischofs von Augsburg.

9.) „*Iustis poenis plectetur*“ (mit gerechten Strafen soll belegt werden) bei der Kanonisierung von Giovanni de Ribera (1960), Martino de Porres (1962) und Antonio Maria Pucci (1962); „*sciat se poenas esse subiturus iis iure statutas qui Summorum Pontificum iussa non fecerint*“ (er soll wissen, daß er die Strafen erleiden muß, welche mit Recht für die Personen festgelegt wurden, welche den Befehlen der Päpste zuwiderhandeln) bei der Heiligsprechung von Maria Bertilla Boscardin (1961).

10.) Nur bei der Kanonisierung von Giulia Billiard (1969) erscheint die bei Bertilla Boscardin benutzte Formel.

11.) Allein bei der Kanonisierung von Michele Febres Cordero (1984) erscheint die Klausel mit folgender noch milderer Formel „*quae egimus ac decrevimus sancta sunt, nunc et in posterum*“ (was wir getan und beschlossen haben, soll von jetzt und in Zukunft heilig sein).

# Alt und jung

Im Jahre 2002 haben die jungen Leute in der ganzen Welt und besonders in Toronto derart gefeiert, daß sie bei den alten Leuten den Wunsch weckten, zu verschwinden oder schamrot zu werden, weil sie in ihrem Alter nicht mehr jung genug sind, um vom Papst ein Lob zu erhalten. (Doch wer ist eigentlich alt, und zu welchem Zeitpunkt ist ein Mensch nicht mehr jung?). Nachdem diese Ereignisse vorbei sind, können wir über das seltsame Phänomen nachdenken, daß gewisse Kreise aus der Jugend eine Tugend machen wollen.

## Zu diesem Thema schreibt uns ein Priester:

„Obwohl ich jetzt schon 60 Jahre alt bin, schäme ich mich nicht, jeden Morgen, bevor ich zum Altar hinaufsteige, zu Gott zu beten, *„der meine Jugend erfreut“* (Ps 42,4). Ja, ich muß dieses Bekenntnis ablegen, da ich so viele junge Menschen sehe, denen das Heldentum der Heiligkeit Furcht bereitet; die Jungen stellen alle möglichen Berechnungen an, um das (irdische) Leben zu gewinnen und zu meistern, während der Heiland uns auffordert, bereit zu sein, seinetwillen *„das (irdische) Leben zu verlieren“*; die jungen Leute wählen ein mittelmäßiges Leben, damit sie keine Überraschungen und Unannehmlichkeiten erfahren müssen, wollen aber allen Komfort der modernen Technik besitzen. Sie sind nicht imstande die Ehe, ein Gott geweihtes Leben oder das Priestertum zu wählen, weil sie die notwendigerweise damit verbundenen Opfer scheuen, sie sind nicht mehr fähig, sich für eine Sache zu begeistern, haben keine Hoffnung und zeigen keinen Ehrgeiz, ja, sie streben nicht einmal danach, es besser zu machen als die „Alten“. Die jungen Leute meinen immer, sie würden überfordert („Man soll nicht übertreiben, Gott verlangt nicht soviel“). Wahr ist aber, daß Gott alles verlangt, nur so kann er uns mit seiner Herrlichkeit erfüllen). Die Jugend bildet sich ein, glücklich zu sein, wenn sie imstande ist,

Vergnügen zu haben, sie kennt nur noch die Sinnlichkeit und die Freuden der Sinne. Wenn ich nun all dies bedenke, so verspüre ich den Wunsch und das Verlangen, stolz zu sein, daß ich nicht mehr jung, sondern alt bin.

Ich bin froh, kein junger Mann dieser Art zu sein und in meiner Jugendlichkeit, so wie sie vor mehr als 40 Jahren war, alt geworden zu sein. Dieser frische jugendliche Geist läßt mich noch heute auf den kommenden Tag schauen und dabei das Verlangen haben, daß morgen die Zeit besser sei als heute, und die Zukunft einen weiteren Schritt darstellt, Jesus besser zu erkennen und inniger zu lieben. Dabei hege ich den Wunsch, daß der künftige Tag immer die Gelegenheit bietet, das Wenige, was ich gelernt habe, zu vertiefen und neue Wunder zu entdecken. Doch ich weiß, ich werde niemals imstande sein, alles vollkommen zu verstehen und zu lieben, ist es ja besser, daß ich nicht alles begreife, sondern noch etwas bleibt, was ich anbeten kann, denn die abgeklärte und demütige Anbetung ist doch schöner als das irdische Wissen.

Ohne die Einbildung, ein Heiliger zu sein und alle Tugenden schon zu besitzen, fühle ich im Herzen dasselbe Verlangen wie damals, als ich 20 Jahre alt war, sehne ich mich danach zu lieben (und Gott gebe es, geliebt zu werden, um diesen Durst durch die Freundschaft mit heiligen Seelen ein wenig zu stillen). Wie damals habe ich noch heute den Wunsch, für Gott und die Menschen schöne und große Dingen zu tun, damit alle Herzen in der Ordnung und in Frieden Ruhe finden. Noch habe ich die glühende Sehnsucht, für weit größere und schönere Realitäten als die eigene Person mein armseliges Leben Gott hinzugeben. Ich verspüre die (heilige) Unruhe, noch inniger Gott zu lieben und trotz meiner Grenzen, Mängel und Sünden alles, was ich bin und habe, Ihm hinzugeben. Ich strebe danach, alles, was ich bis jetzt noch nicht haben können, darzubringen und aufzuopfern.

Von Gottes Gnaden empfang ich dieses Streben, aber auch meine heiligmäßigen Eltern haben zu diesem Wunsch beigetragen, denn sie zogen mich nicht in dem Kult der Jugend, sondern in der Verehrung auf, in Liebe zu dienen, in dem ständigen Bestreben, die schönsten Dinge zu tun. Dieses nie vollständig befriedigte, immer lebendige und glühende Verlangen quält und erfreut mich zugleich. Es ist für mich eine Qual, da niemand auf Erden es befriedigen kann, doch es erfreut mich, weil es mein Herz und meine Seele jung hält und mein Gemüt antreibt, immer danach zu streben, den kommenden Tag tugendhafter zu verbringen als den vergangenen. Außerdem glaube ich fest, daß dieses Verlangen, zu lieben, und liebend sogar mein Leben hinzugeben, dieser unwiderstehliche Drang, nur zu leben, um in absoluter Weise zu lieben, bewirkt hat, daß ich den Ursprung von allem, das Prinzip des mit der Liebe eng verbundenen Lebens aufgespürt und gefunden habe. Ich vermute, daß alle Menschen, die wie ich gehandelt haben, sich ebenso verhielten und handelten, weil sie in der Welt und in der menschlichen Liebe nichts fanden, was diesen geistigen Durst stillen konnte. Dieses Verlangen ist ein Geschenk Gottes. Deshalb danke ich jeden Tag dem Herrn, selbst wenn ich auch recht oft die Eigenliebe verspüre, die mich daran hindert, dieses Streben wachsen zu lassen, daß mit jeder Tat die Liebe zunimmt.

Aufgrund dieser Tatsachen fühle ich mich jugendlicher als alle diese unreifen Leute, die vor dem Papst tanzen und glauben, das achte Weltwunder zu sein. Ihr armen jungen Leute, die ihr betrogen seid von wirklich alten Leuten! Diese bejahrten Personen versuchen, jung zu bleiben, indem sie junge Leute der Welt umarmen und ihnen schmeicheln und auf solche Weise Modernisten schaffen, aber sie sind eigentlich alt wie die Sünde selbst.

Der katholische Philosoph E. Gibson schrieb im Jahre 1935: *„Die jungen Leute bezaubern, sind*

*sympathisch und besitzen alle möglichen Eigenschaften und Rechte, aber erlaubt mir festzustellen, daß von allen Idolen, die uns vergiften und von allen Modeströmungen, welche die größten Modenarren mit Eifer verfolgen, der (falsche) Kult des Jungseins heutzutage wohl die abgeschmackteste und gefährlichste Bewegung ist.*“ Dieser Punkt bedarf einer Erklärung.

Es ist nicht ohne Belang, zu erkunden und zu erforschen, welche primitive Art uns zu dieser seltsamen Täuschung gebracht hat, daß wir von unreifen, zwanzigjährigen Menschen das wegweisende Wort für die rechte Ordnung und Gestaltung unseres Lebens erwarten. An den Steigerungen, die den Mittelpunkt des Systems ausmachen, sehen wir gut, an welchem Punkt die Sache lächerlich wird: Wenn die jungen Leute die Wahrheit besitzen, können sie niemals jung genug sein; auch zwanzig Jahre erscheinen uns bald als ein vorgerücktes Alter. Warum nicht fünfzehn, oder zehn Jahre? Ein junger Mensch findet immer einen noch jüngeren, bewundernswürdigeren Menschen, sodaß es keinen Grund gibt, irgendwo halt zu machen. Die vollständige Abdankung der älteren Menschen vor der jüngeren Generation gehört zu den merkwürdigsten Phänomenen, deren Zeuge unsere Zeit ist. Über das Unglück, welches junge Leute heimsucht, kann die Öffentlichkeit niemals genug reden, weit mehr als über das Leid der Alten. Wir schulden dieser Erscheinung Generationen von verbitterten alten Menschen, die niemals (geistig) jung waren und folglich auch nicht alt werden können.

Wer ist ein junger Mensch? Der junge Mensch erfüllt seine eigene Rolle und bereitet sich darauf vor, ein Erwachsener zu werden. Dreißig Jahre ein verborgenes Leben, drei Jahre ein öffentliches Leben, das ist ein gutes Verhältnis; mehr brauchte der Heiland nicht, um die Welt zu erlösen. Heute wollen die Menschen kein verborgenes Leben mehr führen. Daher sind sehr viele Laufbahnen von Menschen in der Öffentlichkeit nur noch jämmerliche Mißerfolge. Die Frucht, welche im Frühjahr schon reift, welkt im Sommer bereits dahin.

Zur Erntezeit im Herbst gibt es sie nicht mehr. Wer von einem Zwanzigjährigen verlangt, er solle wie ein Vierzigjähriger denken, fordert von ihm, auf seine zwanzig Jahre zu verzichten und verurteilt ihn dazu, nicht einmal vierzig zu haben. Du drängst ihn so zu einem Unheil, das nichts anderes ist, als eine verrückte Wette. Für ihn wird es immer das große Unglück seines Lebens sein, denn er ist zur Unfruchtbarkeit verurteilt, weil er nicht imstande war, die Zeit der Reife abzuwarten. Wenn wir die Jugend respektvoll behandeln, so vergessen wir vor allem, ihre Jugendlichkeit zu achten. Der Kult, den wir den jungen Leuten erweisen, besteht darin, sie wie reife Menschen zu behandeln.

Ihr Katholiken tragt den Schatz einer zwei tausend Jahre alten, doch noch immer frischen Weisheit in euren Händen! Wollt ihr wirklich von diesen jungen Milchgesichtern das entscheidende, ordnungsschaffende Wort verlangen, obwohl eigentlich ihr die Pflicht hättet, ihnen diese Weisheit weiterzugeben? Deshalb beginnt damit, die Jugendlichen im rechten Sinne zu unterweisen! Sie sollen selbst die notwendige Disziplin erwerben, reife Menschen werden, die eigenen Anlagen entwickeln und, wenn die rechte Zeit gekommen ist, sollen sie euren Platz einnehmen. Vor allem aber arbeitet darauf hin, daß sie die rechte Aufgabe ergreifen und daran reifen und groß werden können. Überlaßt ihnen nicht als Erbe den leeren Raum, mit dem ihr euch zufrieden gabt.

**Ja, das sind kernige, wahre Worte! Wer immer behauptet, er wolle das Wohl der Jugendlichen, bedenke und erwäge sie.**

Im Zusammenhang mit unserem Thema mache ich den Vorschlag, daß ihr wieder einmal die Ansprachen lest, welche die („alten“) früheren Päpste an die Jugendlichen von damals richteten. Zum Beispiel sagte der hl. Papst Pius X. am 8. Dezember 1903 zu den Mitgliedern der Gesellschaft der katholischen Jugend von Italien, deren Programm „Gebet - Aktion - Opfer“ lautete, folgende Worte: „Zu allen Zeiten waren die Häupter und Führer der Völker

*immer nur alte Leute, die jungen Menschen waren die helfenden Hände und die treuen Vollstrecker der Anordnungen. Die gegenwärtige Zeit jedoch möchte diese Ordnung umkehren. Doch wie kann ein solches Heer den Sieg erringen, wenn seine Führung in den Händen von Feldherren liegt, die zwar großzügig sind, aber keinen reifen Sinn und keine tiefgehende Erfahrung besitzen? Die heilige Schrift erinnert uns in den Königsbüchern an die lehrreiche Geschichte, wie der König Roboam den Rat der Alten verschmähte und den Vorschlag der zusammen mit ihm groß gewordenen jungen Leute befolgte. Unmittelbar darauf mußte er erleben, wie sein Reich zerfiel und Gott selbst seine Truppen handlungsunfähig machte (3. Kön. 12). Sorgt daher, geliebte Brüder, und legt den jungen Menschen die Worte des Völkerapostels warm ans Herz, die eigene Seele nicht dem Geist der Welt anzupassen, sondern eher durch ein heiliges Leben die Welt umzugestalten (vgl. Röm. 12, 2). Sie sollen nicht vorgeben, unabhängig zu sein, noch meinen, sie könnten die eigene Vermessenheit jener Weisheit vorziehen, welche allein die erfahrenen Oberen, die rechten Ratgeber und wahren Freunde zu vermitteln imstande sind. Dann werden aufgrund eures großen Trostes alle guten Werke gedeihen, und jeder junge Mann kann auf sich selbst das große Lob beziehen, das der Heilige Geist einem Mitglied des Stammes Nephtali erteilte; obwohl (Tobias) von allen der Jüngste war, handelte er in seinen Taten nicht auf kindliche Weise, sondern ging den Altersgenossen, welche den Götzenbildern Rauchopfer darbrachten aus dem Weg und pilgerte getreu zum Tempel (nach Jerusalem), betete dort den Herrn an und brachte Ihm (dem wahren Gott) die Erstlingsfrüchte seines Lebens dar (Tob. 1, 4-6)“.*

Als der hl. Papst Pius X. am 25. September 1904 eine Delegation der katholischen Jugend Frankreichs empfing, legte er den Jugendlichen, die dem Programm „Frömmigkeit - Studium - Aktion“ folgten, Tobias als Beispiel vor. Als er im Jahre 1905 junge aktive Sportler empfing, gab er ihnen folgende Ratschläge, um sie zur

festen Tat und Frömmigkeit zu bewegen: „Bewahret und verteidigt mutig und fest euren Glauben, selbst wenn so viele Menschen ihn aufgeben. Habt festen Mut, treue und fromme Söhne der Kirche zu bleiben, während so viele gegen die Kirche rebellieren! - Seid mutig und stark und haltet an Gottes Wort fest, zeigt es offen in euren Taten, wenn auch viele Menschen es aus der eigenen Seele herausgerissen haben! Seid tapfer und stark, alle Hindernisse zu überwinden, auf welche ihr stoßt, wenn ihr zu eurem Verdienst und dem Vorteil eurer Brüder die katholische Aktion ausübt! Habt keine Furcht, daß die Kirche mit diesen Empfehlungen euch allzugroße Opfer aufbürdet oder euch erlaubte Erleichterungen nehmen will! Sie will euch nur euer jugendliches Alter wirklich lieb und teuer machen, ist es doch die Zeit, schöne Hoffnungen zu fassen und heilige Begeisterung zu zeigen; so könnt ihr dann im Herbst des Lebens reichlich Früchte ernten, durch deren Blüten der Frühling eures Lebens froh und heiter war. Deshalb empfehle ich euch nur die eine Sache: legt zum Fundament aller eurer Werke die heilige Furcht Gottes in der christlichen Frömmigkeit.

Ihr habt ja die Tugend der Frömmigkeit nötig, denn wenn ihr bei Mitmenschen ein Apostolat ausübt, braucht ihr die Hilfe vom Himmel, welche der Herr gewöhnlich nur den Menschen gewährt, die Ihn darum bitten. Ihr benötigt die Frömmigkeit,

um durch ein gutes Beispiel das Ziel eurer Werke zu erreichen, denn der Dichter sagt: Worte, welche durch die Ohren ins Menschenherz gelangen, setzen die Leute langsamer in Bewegung als Dinge, die sie direkt vor den Augen haben. Zu dieser Erkenntnis fügt der Philosoph noch folgende Weisheit hinzu: Die Straße ist lang, wenn sie mit Vorschriften gepflastert ist, wird aber kurz, wenn Beispiele dem Menschen vorausgehen. Niemand soll bei euch das bekannte Sprichwort anwenden: Er predigt gut, handelt aber schlecht. Schließlich ist die Frömmigkeit für euch notwendig, damit ihr gute Christen bleibt und die anderen nicht eure menschliche Natur entehren.

Ich bin recht weit davon entfernt, die Gegenwart mit Strenge zu beurteilen, denn in jeder Klasse, in jedem Stand und in jedem Alter gibt es sehr gute Menschen. Aber mir blutet das Herz, wenn ich sehen muß, wie viele junge Menschen ihr Christentum aufgeben und dann noch die eigene Menschenwürde, gelinde gesagt, beschmutzt haben. Da mag jemand sagen, diese Behauptung sei übertrieben, denn wenn alle erkennen, daß viele Menschen religiös gleichgültig sind und die christlichen Pflichten und frommen Übungen fast vollständig mißachten, so sind nicht alle überzeugt, daß die Menschenwürde tief gesunken ist. Finden wir in vielen gleichgültigen und nicht mehr religiös praktizierenden Menschen nicht doch noch natürliche Tugenden? Wo ist der vernünftige Gehor-

sam, die Achtung für die Autorität, die strenge und unparteiische Gerechtigkeit, die uneigennützig Vaterlandsliebe, der Respekt einflößende Freimut und zusammen mit diesen von Gott in unsere Herzen eingepflanzten Prinzipien jener fundamentale Grundsatz, dem Nächsten nicht das anzutun, was man selbst von ihm nicht erleiden möchte?

Oh, ihr lieben jungen Leute, seid überzeugt, daß ohne die gute Grundlage der Religion auch die einfache, natürliche Ehrlichkeit verschwindet! Deshalb empfehle ich euch nochmals, die Frömmigkeit zu lieben und die Religion recht zu üben. Dann werdet ihr auch stark genug sein, die Menschenfurcht zu überwinden, euch nicht zu schämen, in Wort und Tat Christen zu sein. Wenn ihr auf diese Weise am Gotteswort festhaltet, daß der in der heiligen Taufe empfangene Glaube immer lebendig bleibt, dann wird euer Apostolat fruchtbar sein. Denn eure Gegner, die euch nach außen hin verlachen, werden im Herzen eure Tugend hochachten, und ihr werdet sie gleichsam unmerklich bekehren und so in ihrer Bekehrung einen prächtigen Triumph davontragen“.

Diese heiligen Worte würde ich heutzutage gerne von Papst Johannes Paul II. hören, welcher den Jugendlichen so gut will. Nach einer derartigen schönen Predigt sollten alle nichts anderes sagen als „amen, amen“.

Ein Priester

## Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

**Anschrift der Redaktion:** ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 1160, CH—1951 SION

**Redaktion:** Pater de TAVEAU

**Konten:** in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in ÖSTERREICH: Erste Österreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 - 36550

**Jahresabonnement:** Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 23.—

**Erscheinungsweise:** 11 mal jährlich

Geben Sie Ihre Bestellung durch über Fax Nr. 41-27 / 323.25.44 oder Tel.-Fax- Nr. 41-27 322.85.08